

# V o r b e r i c h t

## zum Produktplan 2018 der Gemeinde Mönkeberg

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik beizufügen und gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mönkeberg.

Die Einwohnerzahl am 30.06.2016 betrug nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 insgesamt 4.144. Die eigentlich heranzuziehende Einwohnerzahl per 31.03.2017 lag zum Zeitpunkt der Vorberichtserstellung noch nicht vor. Gegenüber dem 31.12.2015 (4.111 Einwohner) ist ein Zuwachs von 33 Einwohnern bzw. 0,8 % zu verzeichnen.

### 2. Ergebnisplanung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	5.715.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	6.908.100 €
<b>Ausweisung des Jahresfehlbetrages</b>	<b>mit</b>	<b>-1.193.000 €</b>

**Auszug Ergebnisplanung:**

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	5.617.200 €	5.715.100 €	+97.900 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	6.412.700 €	6.821.400 €	-408.700 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-795.500 €</b>	<b>-1.106.300 €</b>	<b>-310.800 €</b>
19	Finanzerträge	0 €	0 €	0 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	99.900 €	86.700 €	+13.200 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-99.900 €</b>	<b>-86.700 €</b>	<b>+13.200 €</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-895.400 €</b>	<b>-1.193.000 €</b>	<b>-297.600 €</b>

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich gegenüber 2017 um weitere **297.600 €** zu. Die Veränderungen in den einzelnen Kontengruppen gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

**Erträge:**

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	+216.300 €
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.600 €
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+32.500 €
441,442,446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.800 €
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-133.200 €
45	Sonstige ordentliche Erträge	-300 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>+97.900 €</b>

**Aufwendungen:**

50	Personalaufwendungen	+119.700 €
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.400 €
57	Bilanzielle Abschreibungen	+1.300 €
53	Transferaufwendungen	+129.500 €
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+191.600 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.200 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>+395.500 €</b>

Die Zunahme der Erträge basiert im Wesentlichen auf höheren Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+160.900 €) aufgrund der Anhebung der Gesamtverteilungsmasse des Landes von 1.229 Mio. € auf 1.312 Mio. €. Die Gewerbesteuererträge steigen dazu um geplante +21.500 € auf 350.000 €. Weiterhin ist eine Förderung der AktivRegion für die Ortskernentwicklungsplanung über 21.600 € eingeplant. Die Realsteuerhebesätze betragen seit dem HH-Jahr 2015: 370 % für Grundsteuer A und Gewerbesteuer sowie 390 % für Grundsteuer B. Sie genügen damit den Mindestanforderungen der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich um +16.600 €, da der Grundbetrag je Einwohner für 2018 angehoben wird und dazu die Einwohnerzahl der Gemeinde im 1. Halbjahr 2016 um +33 Einwohnerinnen gestiegen ist. Weitere Mehrerträge sind bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+17.400 €) und den Zweitwohnungssteuern (+12.000 €) zu erwarten, da die Erhebung der Steuer erst ab dem 01.07.2017 erfolgt. Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung 2018 sind Benutzungsgebühren in Höhe von 18.000 € zu erwarten.

Geringere Erträge sind für Kostenerstattungen aus den Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten zu erwarten. In 2017 hat sich aus der Abrechnung 2016 eine Erstattung über geplante 139.000 EUR ergeben. Da die Kalkulation kostendeckend erfolgt, ist in 2018 keine Erstattung aus der Abrechnung 2017 geplant. Weiterhin entfällt die in 2017 einmalig gewährte Zuweisung des Landes für die Sanierungsuntersuchung des Ölberggeländes (-30.000 €).

Die Aufwendungen nehmen gleichzeitig um insgesamt 395.500 € zu. Die Unterhaltungsaufwendungen (Kontengruppe 52), mit einem Gesamtvolumen von 1.268.000 € liegen trotz der Aufwendungen für die einmalige Ausstattung der neuen Kindertagesstätte mit 70.000 € um 33.400 € unter dem Vorjahresansatz, sodass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung deutlich erkennbar sind. Bei allen Erfordernissen, die Unterhaltungsaufwendungen auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu begrenzen gilt es weiterhin, einen weiteren Instandsetzungs- und Sanierungsstau der gemeindlichen Liegenschaften und der Infrastruktur unbedingt zu vermeiden.

Die Zunahme bei den Transferaufwendungen (+129.500 €) ergibt sich zum einen durch eine steigende Amtsumlage um +35.600 €. Diese beträgt 2018 insgesamt 1.136.000 €. Der zahlungswirksame Anteil steigt dabei um 32.300 €, der gestundete Anteil an den Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen steigt um 3.300 € auf nunmehr 26.800 €. Dazu erhöht sich die Kreisumlage um +132.800 € resultierend aus der steigenden Finanzkraft der Gemeinde Mönkeberg (Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisungen). Von diesem Betrag werden 35,3 % als Kreisumlage abgeführt. Die Schulkostenbeiträge für SchülerInnen an auswärtigen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erhöhen sich um +150.000 € auf 850.000 € (500.000 € für Gymnasien, 350.000 € für Gemeinschaftsschulen).

Die Personalkosten einschl. Versorgungsaufwendungen erhöhen sich deutlich um +119.700 €, da mit Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stelle um +3,22 auf 12,64 Stellen erhöht wurde. Dies ist insbeson-

dere mit der Einrichtung der Naturgruppe in der Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“ zu begründen, für die notwendiges Personal bereitgestellt werden muss. Zusätzlich wurde eine Tarifierhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 2 % ab dem 01.03.2018 berücksichtigt sowie 10.000 € für extern eingekaufte Personaldienstleistungen der Betreuten Schule bei Engpässen in der Betreuung.

Die zu erwirtschaftenden bilanziellen Abschreibungen spiegeln die anlaufenden und umgesetzten Investitionsmaßnahmen wider. Diese erhöhen sich in 2018 geringfügig um +1.300 €.

Für das Ortskernentwicklungsprojekt wurden 40.000 € (abzgl. Fördermittel) bereitgestellt. Sämtliche Veränderungen werden im Einzelnen unter den Punkten 4. (Erträge) und 5. (Aufwendungen) dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Konsolidierungsbestrebungen ist in 2018 die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Strandbereich vorgesehen und im Produkt „1.2.2.20 - Öffentliche Ordnung“ bereits planerisch abgebildet. Neben der einmaligen investiven Beschaffung von zwei Parkscheinautomaten und Beschilderungen über 15.000 € ist mit Erträgen von 18.000 € jährlich zu rechnen. Weiterhin wurde die Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2017 eingeführt. Es wird mit jährlich Erträge in Höhe von 24.000 € zu erwarten.

Die gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorzuhaltende Ergebnisrücklage ist mit der Umbuchung des Fehlbetrages aus 2014 in Höhe von bereits komplett aufgebraucht. Der Jahresüberschuss 2015 über 3.373,80 € wurde mit der Pos. 1.4 des Eigenkapitals – „Vorgetragener Jahresfehlbetrag verrechnet. Dieser betrug zum 31.12.2015 = -30.289,34 € und nach Verwendung des Jahresüberschusses 2015 noch -26.915,54 €. Dazu ist der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von -425.890,45 € im Jahresabschluss 2017 vorzutragen, wodurch der weiterhin massive Konsolidierungszwang deutlich wird. Die weiteren Jahresfehlbeträge bis 2021 führen zu einem rasanten Eigenkapitalabbau ohne den Puffer einer Ergebnisrücklage. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung ist das Eigenkapital der Gemeinde Mönkeberg im Jahr 2019 aufgezehrt.

### 3. Finanzplanung

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2. die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

#### Auszug Finanzplanung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2018	Veränderung (+ / -)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1bis 8)	5.471.800 €	5.568.300 €	+96.500 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	6.084.700 €	6.410.000 €	-325.300 €
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-612.900 €</b>	<b>-841.700 €</b>	<b>-228.800 €</b>
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	106.000 €	2.191.500 €	+2.085.500 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	1.798.800 €	3.535.200 €	-1.736.400 €
<b>35</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-1.692.800 €</b>	<b>-1.343.700 €</b>	<b>+349.100 €</b>
<b>36</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-2.305.700 €</b>	<b>- 2.185.400 €</b>	<b>+120.300 €</b>
37	+Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	1.692.800 €	1.343.700 €	-349.100 €
38	+Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
39	+Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0 €	0 €	0 €
40	-Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	85.000 €	135.000 €	+50.000 €
41	-Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
42	-Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0 €	0 €	0 €
<b>43</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.607.800 €</b>	<b>1.208.700 €</b>	<b>-399.100 €</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 u. 43)</b>	<b>-697.900 €</b>	<b>-976.700 €</b>	<b>-278.800 €</b>
43	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-373.100 €	-1.071.000 €	-697.900 €
<b>48</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 42 und 43)</b>	<b>-1.071.000 €</b>	<b>-2.047.700 €</b>	<b>-976.700 €</b>

### **3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisplanung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisplanung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit führt 2018 zu einem negativen Liquiditätssaldo in Höhe von -841.700 €. Damit stehen hieraus erneut keine Deckungsbeiträge zur Finanzierung der investiven Maßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten zur Verfügung.

### **3.2 Investitionstätigkeit**

In der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 2.191.500 € Auszahlungen in Höhe von 3.535.200 € gegenüber, so dass sich ein Saldo von -1.343.700 € ergibt, die mangels eines Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit erneut komplett über Kreditaufnahmen zu finanzieren ist. Die Investitionsschwerpunkte liegen 2018 u. a. bei folgenden Maßnahmen:

- KiTa-Neubau, Herrichtung, Ausstattung u. Erschließung des Grundstückes = 1.860.000 €,
- Sicherstellung der Raumkapazitäten für die Grundschule und die Betreute Grundschule = 600.000 €,
- Vertragliche Investitionskostenzuschüsse an den AZV für Erneuerung AW-Leitungen Bakensiedlung u. Schoorteich = 325.000 €,
- Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung der Beleuchtung auf LED = 268.600 €
- Erwerb von Grundstücken = 246.000 €
- Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der K51 = 70.000 €
- Ausbau des Wendebereichs in der Stubenrauchstraße für den Amtsbus = 30.000 €
- Erneuerung von Bushaltstellen = 20.000 €

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 6. (Einzahlungen) und 7. (Auszahlungen) dargestellt.

### **3.3 Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Aufnahme und Tilgung von Krediten ab. 2018 stehen neuen Kreditaufnahmen von 1.343.700 € Tilgungsleistungen von geplanten 135.000 € gegenüber. Damit nimmt die Nettoneuverschuldung um 1.208.700 € zu. Zuzüglich der bereits bestehenden Schulden aus Darlehen per 31.12.2016 in Höhe von 1,928 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende

2018 unter Berücksichtigung der noch bestehenden Kreditermächtigungen aus 2016 über 426.000 € und 2017 über 1.607.800 € (inkl. Tilgung) insgesamt rund 5,109 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.232,92 € je EW.

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 8. (Einzahlungen) und 9. (Auszahlungen) dargestellt.

### 3.4 Liquidität

Die Liquidität nimmt in Summe aller finanziellen Veränderungen zum Jahresende 2018 um weitere -976.700 € ab bzw. der Liquiditätsbedarf (Kassenkreditbedarf) wird um diesen Betrag erhöht und dann -2.047.700 € betragen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind unter Punkt 10. (Liquidität) dargestellt.

## 4. Veränderung der Erträge über 1.000 € gegenüber dem Vorjahr:

<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben (Konten 40)</b>	<b>+216.300 €</b>
	<b>6.1.1.10 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:</b>	
	Gewerbsteuer: Hebesatz = 370 %. Als Ertragsgröße werden die aktuellen Vorauszahlungen zugrunde gelegt	+21.500 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Planung gem. Prognose des ergänzten HH-Erlasses 2018	+160.900 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Planung gem. Vorgaben des ergänzten HH-Erlasses 2018	+17.400 €
	Zweitwohnungssteuer: Die Veranlagung erfolgt seit dem 01.07.2017	+12.000 €
	Familienlastenausgleich: Planung gem. Vorgaben des HH-Erlasses 2018	+4.800 €
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)</b>	<b>-2.600 €</b>
	<b>2.1.1.10 – Grundschulen:</b>	
	Landeszuweisung zu den lfd. Betriebskosten der Betreuten Schule gem. Punktebewertung durch den Kreis	+1.000 €
	<b>3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:</b>	
	Zuschuss des Landes zur Betriebskostenförderung	-27.000 €
	Zuschuss des Kreises zur Betriebskostenförderung	+11.000 €
	Sozialstaffelausgleich	+1.500 €

	<b>5.1.1.10 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	
	Förderung durch AktivRegion e.V. für die Erstellung eines Ortskernentwicklungsplanes	+21.600 €
	<b>5.4.1.10 - Gemeindefstraßen:</b>	
	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	+1.700 €
	<b>5.7.1.10 - Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
	Landeszuweisung in 2017 (50 % der Gesamtkosten) für die Sanierungsuntersuchung des Ölberggeländes	-30.000 €
	<b>6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:</b>	
	Schlüsselzuweisungen: Erhöhung aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl (+33) und der Erhöhung des Grundbetrages je Einwohner (1.182 € je EW).	+16.600 €
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten 43)</b>	<b>+32.500 €</b>
	<b>1.2.2.20 - Öffentliche Ordnung:</b>	
	Parkgebühren aus der Parkraumbewirtschaftung. Erstmalig ab 2018.	+18.000 €
	<b>1.2.6.10 - Brandschutz:</b>	
	Gebühren gem. Satzung für kostenpflichtige Einsätze der FF-Mönkeberg. Einmalige Abrechnung eines gebührenpflichtigen Einsatzes im Hafengebiet der Feuerwehr in 2017 über 3.000 €.	-3.000 €
	<b>2.1.1.10 - Grundschule:</b>	
	Elternentgelte für die betreute Grundschule, Erhöhung der Platzkapazitäten	+7.200 €
	<b>3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:</b>	
	Elternentgelte für die Kinder in der kommunalen Kita (15 Kinder U3, ca. 25 Kinder Ü3)	+16.500 €
	Elternentgelte für das Frühstück	-4.200 €
	<b>5.3.8.10. - Abwasserbeseitigung:</b>	
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (aus Ausbaubeiträgen)	+1.800 €
	<b>5.4.1.10. - Gemeindefstraßen:</b>	
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (aus Ausbaubeiträgen)	-3.300 €
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten 441, 442, 446)</b>	<b>-14.800 €</b>
	<b>1.1.1.40 – Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:</b>	
	Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten des Gemeindebüros	-2.600 €



<b>2.1.1.10 - Grundschule:</b>		
	Miete und Betriebskosten für die vermieteten Wohnungen im Schulzentrum; 1 Mietvertrag wurde gekündigt, ggf. wird die Wohnung für gemeindeeigene Zwecke genutzt (Kindertagespflege)	-9.200 €
<b>4.1.8.10 - Kur- und Badeeinrichtungen:</b>		
	Miete und Betriebskosten für den Verkaufspavillon am Strand entfällt	-1.900 €
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konten 448)</b>	<b>-133.200 €</b>
	<b>3.6.5.10 – Tageseinrichtungen für Kinder:</b>	
	Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die in gemeindlichen Kitas betreut werden	+5.000 €
	Erstattung der Guthabens aus Nebenkostenabrechnung 2016 (in 2017)	-139.000 €
	<b>3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:</b>	
	Anteilige Erstattungen des Bundes für die im Gemeindekindergarten Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst	+2.000 €
	Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die in gemeindlichen Kitas betreut werden	+1.000 €
	<b>5.5.4.10 - Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde:</b>	
	Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzordnung	-1.000 €
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge (Konten 45)</b>	<b>-300 €</b>
	<b>5.4.7.10 - Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
	Erstattung von Steuern, Vorsteuern für den Neubau des Fähranlegers entfällt z. T.	-1.200 €
<b>5. Veränderungen der Aufwendungen über 1.000 EUR gegenüber dem Vorjahr:</b>		
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen aktive Beschäftigte einschl. Versorgungsaufwendungen (Konten 50)</b>	<b>+119.700 €</b>
	<b>2.1.1.10 - Grundschule u. Betreute Schule:</b>	
	In 2017 wurde die Stelle für eine/n sozialpäd. Assistent/in mit 15 Std./Woche (Nr. 6 Stellenplan) aufgrund der Erweiterung der Betreuten Grundschule geschaffen. Dazu wurde eine Tariferhöhung in Höhe von 2 % eingeplant.	+23.600 €

### 3.6.5.20 - Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:

Aufgrund der Erweiterung der Kindertagesstätte um die Naturgruppe wurde der Stellenplan im 1. Nachtrag 2017 um 2,78 Stellen erweitert. Unter anderem wurden Stellen für 2 Erzieher/innen mit je 25 Std./Woche und 35 Std./Woche (Nr. 18 und 22 Stellenplan) sowie für eine stellv. Leitung (Nr. 17 Stellenplan) geschaffen. Ebenfalls wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 2 % eingeplant.

---

**12 Versorgungsaufwendungen (Konten 51) 0 €**

---

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52) -33.400 €**

---

#### 1.1.1.40 - Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:

Unterhaltung Verwaltungsgebäude: Regelmäßiger Ansatz = 6.000 €. -12.500 €

2017 = 18.500 € (Austausch Warmwasserspeicher 3.000 €, div. Malerarbeiten 3.500 €, Erstellung Bestandspläne, Einbau Zwischenzähler 4.000 €, Reparatur Warmwasserversorgung der Gemeindewohnungen 2.000 €)

Aus- und Fortbildung, Umschulung: +1.300 €

Mehrbedarf für evtl. notwendige Fortbildungen des Ehrenamtes nach der Kommunalwahl

---

#### 1.2.6.10 - Brandschutz:

Unterhaltung Feuerwehrgerätehaus: Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung (4.500 €), Wartung u. Kontrolle der Leichtflüssigkeitsabscheideanlage (600 €), Erneuerung der Toranlage (7.000 €) -5.000 €

Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: TÜV-Umlagen und Reparaturen an Geräten wie Lungenautomaten durch den Kreis Plön. Anschaffung von 10 Tischen und 50 Stühlen für den Gemeinschaftsraum in 2017. -5.000 €

---

#### 2.1.1.10 - Grundschule:

Unterhaltung Schulgebäude: Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung sowie beseitigen von Vandalismusschäden (25.000 €), Erneuerung Bodenbelag (5.000 €), Sanierung der Sanitärräume (10.000 €), Malerarbeiten (10.000 €), Unterstand auf dem Schulhof (2.500 €) -77.500 €

Unterhaltung Sporthalle: Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung sowie beseitigen von Vandalismusschäden (10.000 €), Erneuerung Eingangstür (10.000 €), Erneuerung Beleuchtung im Tribünenbereich = 7.000 € -8.000 €

Leasing von Druckern und Kopierern (vorher im Konto 2.1.1.10.5271000 geplant)	+3.500 €
Bewirtschaftung Schulgebäude: Anpassung an den Strom- u. Gasverbrauch auf den Durchschnitt der letzten 3 Jahre	+2.800 €
Bewirtschaftung Sporthalle: Anpassung an den Strom- u. Gasverbrauch auf den Durchschnitt der letzten 3 Jahre	-1.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Grundschule: Wartung und Reparatur Sportgeräte (2.500 €), Klassenmobiliar (1.000 €), sonstige weitere Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände unter 150 € netto (2.500 €), Leasing von Druckern und Kopieren ab 2018 im Konto 2.1.1.10.5232000 geplant = 2.000 €	-7.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Betreute Grundschule: Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen unter 150 € netto, Erhöhung wegen Erweiterung um 20 Betreuungsplätze; Erstausrüstung in 2017 beschafft	-5.700 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: Pädagogischer Sachbedarf, Ge- und Verbrauchsmittel für Schüler/innen und Lehrkräfte	-3.000 €
<b>3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder:</b>	
Unterhaltungsaufwendungen: In 2017 wurden 54.800 € für den Umbau der Wohnung 3 für die Nutzung im Rahmen der Kindertagespflege geplant.	-52.800 €
Erstausrüstung für die neu einzurichtende Tagespflegestelle im Wohnhaus Dorfstraße	+9.000 €
<b>3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:</b>	
Unterhaltungsaufwendungen: Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung sowie beseitigen von Vandalismusschäden	-2.500 €
Bewirtschaftungsaufwendungen: Erhöhter Bedarf an Verbrauchs-, Desinfektions- und Hygienematerial	+2.000 €
Aus- und Fortbildungen: Grundansatz = 3.000 €, Aufstockung aufgrund erhöhtem Personalbestand (500 €), Aus- und Fortbildung Naturpädagogik (1.700 €), U3-Fortbildungen (900 €), Wald- und Naturpädagogik (2.800 €). Eine Weiterbildung zur QM-Beauftragten (1.300 €)	+2.600 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Regelm. Ansatz = 3.500 €, Aufstockung für die Naturgruppe (500 €), erstmalige Ausstattung der Naturgruppe in 2017 (-2.500 €)	-2.000 €

Aufwendungen für das Frühstück bzw. Getränke: Frühstücksentgelt wurde durch Getränkepauschale ersetzt	-4.200 €
<b>3.6.5.30 – 2. Kommunale KiTa:</b>	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen: In 2017 wurde für 6 Monate kalkuliert.	+2.100 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Gegenstände für die Erstausrüstung unter 150 € netto	+70.000 €
<b>3.6.6.10 – Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	
Unterhaltungsaufwendungen: Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung= 5.000 €; Erneuerung Dachfläche = 40.000 €; Abdeckung Kellerniedergang gegen Regenwasser = 5.000 €	+31.000 €
Unterhaltung der Spielplätze	+2.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch Amtsbetriebshof: Spielplatzkontrollen	+2.000 €
<b>4.1.8.10 - Kur- und Badeeinrichtungen:</b>	
Sanierung des Strandkiosks	+20.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch Amtsbetriebshof	+1.000 €
Unterhaltungsaufwendungen: Allgemeine Unterhaltung und Strandreinigung durch Dritte z.B. Sandaufschüttung = 4.000 €. Vorsorgeposten für notwendige Reparaturen an der Ufermauer = 5.000 €. Notwendige Instandsetzung der Treppe = 3.000 €.	-1.000 €
<b>5.3.7.10 - Abfallbeseitigung:</b>	
Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung, Kostensteigerung für die Gaswarnanlage	+1.000 €
<b>5.4.1.10 - Gemeindestraßen:</b>	
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen: für Buswarte Häuschen u. Bushaltestellen = 500 €. In 2017 wurden 3.000 € für Planungskosten für eine Schulwegsicherung eingeplant.	-3.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wie Straßen, Wege, Plätze: Mindestansatz = 40.000 €, dazu Fugensanierung in der Dorfstraße = 15.000 €, Instandsetzung der Straßenbeleuchtung = 8.000 €, Austausch defekter Lampenköpfe = 3.000 €, Straßenbegleitgrün 22.000 €, Beratungshonorar 8.000 €, Schulwegsicherung Kita Vossbarg = 14.000 €, Stützwand in der Stubenrauchstraße = 30.000 €, Deckensanierungsprogramm 2018 : Fliederbusch 72.000 € => Deckensanierungsprogramm 2019: Rosengarten 95.000 €	+54.300 €

Bewirtschaftungsaufwendungen: Austausch v. Leuchtmittel = 5.000 €, Straßenreinigung = 4.600 €, Energiekosten Straßenbeleuchtung (reduz. durch Energiesparleuchten) 45.000 €, Straßenentwässerungsentgelte = 49.000 €, Rundsteueranlage = 400 €, Streusalz für den Winterdienst = 9.000 €	-7.000 €
--	----------

---

**5.4.7.10 – Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV):**

Unterhaltungsaufwendungen Allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung des Fähranlegers	+15.000 €
---	-----------

**5.5.1.10 – Öffentliches Grün und Landschaftsbau:**

Unterhaltungsaufwendungen: Erneuerung von Grünanlagen = 1.500 €, turnusmäßige Baumkontrollen = 4.000 €	-8.000 €
--	----------

Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens durch Amtsbetriebshof	+2.000 €
---	----------

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Pflanzen, Dünger, Rasensaat, Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung, Baumpflege = 6.100 € (vorher in 5221000)	+6.200 €
--	----------

---

**5.5.4.10 – Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde:**

Erwerb von Bäumen für Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung: Erwerb von Bäumen für Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung	+1.500 €
--	----------

---

**5.7.1.10 - Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr:**

Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens: Die Sanierungsuntersuchung der Ölberggeländes erfolgte 2017	-59.500 €
--	-----------

---

**14 Bilanzielle Abschreibungen (Konten 57) +1.300 €**

**1.2.6.10 - Brandschutz:**

- Maschinen u. technische Anlagen.	+1.500 €
------------------------------------	----------

**2.1.1.10 - Grundschule:**

- Gebäude- und Gebäudeteile	+4.900 €
-----------------------------	----------

- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto	+1.800 €
---	----------

**3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder:**

- Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse	+1.200 €
--	----------

**5.3.8.10 - Abwasserbeseitigung:**

- Geleistete Zuschüsse (an den Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde für RW-Kanäle „An den Baken“)	-45.200 €
--	-----------

=> Aufteilung der Abschreibungen auf die Produkte 5.3.8.10 und 5.4.1.10

<b>5.4.1.10 - Gemeindestraßen:</b>		
- Infrastruktur		+8.100 €
- Geleistete Zuschüsse (an den Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde für RW-Kanäle „An den Baken“)		+24.400 €
<b>5.4.7.10 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV - Fähranleger)</b>		
- Infrastruktur		+4.700 €
<hr/>		
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen (Konten 53)</b>	<b>+129.500 €</b>
<b>2.1.1.10 - Grundschule:</b>		
Wegfall der Schulkindbetreuung im AWO Kinderhaus seit 01.08.2017. Anteilige Kosten für den Einsatz einer Kraft im Bundesfreiwilligendienst.		-17.800 €
<b>3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder:</b>		
Vertragliche Zuschüsse zu den ungedeckten Betriebskosten der KiTas. Planung lt. gemeldeter Daten der Träger.		-21.500 €
<b>6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:</b>		
Kreisumlage: Zunahme aufgrund steigender Steuerkraft, insbesondere durch zunehmende Einkommensteueranteile u. Schlüsselzuweisungen (siehe Seiten 7 + 8)		+132.800 €
Amtsumlage: zahlungspflichtiger Anteil zur Deckung des Bedarfes des Amtes		+32.300 €
Amtsumlage: gestundeter Anteil für die Pensions- u. Beihilferückstellungen lt. Berechnung der VAK		+3.300 €
<hr/>		
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten 54)</b>	<b>+191.600 €</b>
<b>1.1.1.10 – Gemeindeorgane:</b>		
Repräsentationen und Kosten für Ehrungen		+1.500 €
<b>1.1.1.40 - Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:</b>		
Öffentliche Bekanntmachungen. Stellenausschreibungen, Todesanzeigen, Wahlbekanntmachungen Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten, Verabschiedung von GemeindevertreterInnen nach der Kommunalwahl		-1.000 €
		-3.000 €
<b>2.1.1.10 - Grundschule:</b>		
Schullastenausgleich für 1 Kind aus 2017 entfällt		-2.600 €
Extern eingekaufte Personaldienstleistungen für die Betreute Schule bei Engpässen in der Betreuung		+10.000 €
<hr/>		

<b>2.1.7.10 – Gymnasien:</b>	
Schulkostenbeiträge für Mönkeberger Schüler/innen an auswärtigen Gymnasien	+100.000 €
<b>2.1.8.20 - Gemeinschaftsschulen:</b>	
Schulkostenbeiträge für Mönkeberger Schüler/innen an auswärtigen Gemeinschaftsschulen	+50.000 €
<b>2.4.3.10 - Sonstige schulische Aufgaben:</b>	
Personalkostenerstattungen an das Amt für Schulhausmeister, die Hilfskraft u. den Schulsozialarbeiter	+2.200 €
<b>2.7.2.10 – Öffentliche Bücherei:</b>	
Gemeindeanteil an der Fahrbücherei des Kreise Plön gem. Vorausberechnung des Kreises.	-1.000 €
<b>3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:</b>	
Beiträge an die Unfallkasse Nord und Kommunalen Schadenausgleich, Mehrkosten aufgrund der Naturgruppe	+1.100 €
<b>5.1.1.10 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen:</b>	
Planungskosten für laufende und vorgesehene B-Pläne	-30.000 €
Sachverständigenkosten für die Erstellung eines Ortskernentwicklungsplanes (Förderung in Kontengruppe 41)	+40.000 €
<b>5.3.8.10 – Abwasserbeseitigung:</b>	
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Hydraulische Prüfung von überlasteten Haltungen der Regenwasserbeseitigung (50% Kostenanteil Gemeinde für Straßenentwässerung)	+5.000 €
<b>5.4.7.10 – Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV):</b>	
Anwalts- und Gerichtskosten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen beim Fähranleger	+15.000 €
<b>5.5.2.10 – Wasserläufe, Wasserbau:</b>	
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Hydraulische Überprüfung von überlasteten Gewässerbereichen und rechtliche Klärung der Zuständigkeiten	+5.000 €
<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)</b>	<b>-13.200 €</b>
Zinsen zur internen Liquiditätssicherung an das Amt	-3.700 €
Zinsen für laufende und neu aufzunehmende Investitionskredite	+13.000 €
Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre; einmalige Erstattung für das Jahr 2001 in 2017	-22.500 €

## 6. Veränderung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)</b>	<b>+1.804.800 €</b>
	<b>2.1.1.10 - Grundschule:</b>	
	Fördermittel des Bundes für die energetische Sanierung der Sporthalle und zur Umstellung der Sporthallenbeleuchtung auf LED-Technik	+17.700 €
	<b>3.6.5.30 - Neubau 2. Kommunale KiTa:</b>	
	Investitionszuweisung vom Bund	+495.000 €
	Investitionszuweisung vom Land	+576.300 €
	Investitionszuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+643.800 €
	<b>5.4.1.10 – Gemeindestraßen:</b>	
	Investitionszuweisungen vom Bund für Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	+67.200 €
	<b>5.4.7.10 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV - Fähnanleger)</b>	
	Fördermittel des Kreises für die barrierefreie Erneuerung von Bushaltestellen. Die Förderquote wird zunächst auf 30% festgesetzt, ist jedoch von der Anzahl und Höhe der kreisweit gemeldeten Maßnahmen.	+4.800 €
<b>19</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)</b>	<b>+244.700 €</b>
	<b>5.7.1.10 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	+244.700 €
<b>24</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Konten 688)</b>	<b>+36.000 €</b>
	<b>5.3.8.10 – Abwasserbeseitigung:</b>	
	Straßenausbaubeiträge (80 %) für die Maßnahme „An den Baken“	+81.700 €
	<b>5.4.1.10 – Gemeindestraßen:</b>	
	Straßenausbaubeiträge (20 %) für die Maßnahme „An den Baken“	-45.700 €



**7. Veränderung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:**

<b>27</b>	<b>Auszahlung von Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 781)</b>	<b>-165.300 €</b>
	<b>2.7.2.10 – Öffentliche Bücherei</b>	
	Beteiligung an den Kosten der Neubeschaffung eines Bücherbusses für die Fahrbücherei im Kreis Plön	+9.700 €
	<b>5.3.8.10 - Abwasserbeseitigung:</b>	
	Investitionskostenanteil an den AZV für den 2. Bauabschnitt: Erneuerung Abwasserleitungen Bakensiedlung mit 325.000 €. Anteilig der Kosten für den Kanal mit 80 % = 240.000 €. Der 3. Bauabschnitt (325.000 €) erfolgt in 2019 anteilig für die Oberfläche mit 80% = 260.000 €. Die Kanalsanierung in der Straße Schoorteich erfolgt 2019.	-256.000 €
	<b>5.4.1.10 – Gemeindestraßen:</b>	
	Investitionskostenanteil an den AZV für Erneuerung Abwasserleitungen Bakensiedlung, 2. Bauabschnitt in 2018 mit 425.000 €. Anteilig der Oberfläche mit 20 % = 85.000 €. Der 3. Bauabschnitt (325.000 €) erfolgt in 2019 anteilig für die Oberfläche mit 20% = 65.000 €.	+81.000 €
<b>28</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782)</b>	<b>+251.000 €</b>
	<b>5.4.1.10 - Gemeindestraßen:</b>	
	Erwerb von Straßenbegleitgrün zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen	+5.000 €
	<b>5.7.1.10 - Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr:</b>	
	Ankauf von Grundstücken	+246.000 €
<b>29</b>	<b>Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Konten 783)</b>	<b>+67.000 €</b>
	<b>1.1.1.40 - Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:</b>	
	Möblierung Gemeindebüro	-1.900 €
	<b>1.2.2.20 - Öffentliche Ordnung:</b>	
	Anschaffung von 2 Parkscheinautomaten für Parkraumbewirtschaftung	+15.000 €
	<b>1.2.6.10 - Brandschutz:</b>	
	2017 = 21.900 €, 2018 = Beschaffung eines neuen Stromerzeugungsgerät für das LF 8/6 = 6.000 €, Bekleidung über 150 € netto = 3.000 € Vorsorgeposten = 2.000 €	-10.900 €

**2.1.1.10 - Grundschule:**

2017 = 35.000 € insbes. Anschaffung von 14 Notebooks, 2018 = Ersatzbeschaffung Poliermaschine = 2.500 €, -25.000 €  
Kartenständer = 400 €, Trockenwagen 2x = 600 €, fahrbare Tafel/Stellwand = 500 €, Klassenschrank = 800 €,  
neue Landesrechner 2x = 800 €, Ersatzteil für Einscheibenmaschine = 200 €, Vorsorgeposten = 2.800 €

**Betreute Grundschule:**

2017 = 6.500 €, 2018 = 700 € für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über -5.800 €  
150 € netto, Erhöhung wegen Erweiterung um 20 Betreuungsplätze

**3.6.5.10 - Tageseinrichtungen für Kinder:**

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die KiTa der Kirche -12.600 €

**3.6.5.20 – Kindertagesstätte „Die Eichhörnchen“:**

2017 = 8.100 €, 2018 = 700 € Ersatzbeschaffungen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aufstockung für -7.400 €  
Naturgruppe

**3.6.5.30 – 2. Kommunale KiTa:**

Erstausrüstung für den Neubau der Kindertagesstätte Vossbarg-Ost +120.000 €

**3.6.6.10 - Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze u. Jugendheim):**

Ersatzbeschaffungen abgängiger Spielgeräte auf Spielplätzen. 2017 = 7.400 €, 2018 = 5.000 € -2.400 €

**5.4.1.10 - Gemeindestraßen:**

2017 = 3.000 €, keine Anmeldung in 2018 -3.000 €

---

**31 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785) +1.583.700 €****1.2.6.10 - Brandschutz:**

2017 Planungskosten für einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus. +20.000 €

**2.1.1.10 – Grundschule:**

Umstellung der Sporthallenbeleuchtung auf LED-Technik. +17.700 €

Sicherstellung Raumkapazitäten für die Grundschule und die Betreute Schule +600.000 €

**3.6.5.30 - 2. kommunale KiTa:**

2017 Herrichtung u. Erschließung des Grundstückes = 773.600 €, 2018 = 1.740.000 €, 2019 = 1.185.000 € +966.400 €

**5.3.8.10 – Abwasserbeseitigung:**

Vorstreckung der Hauptsammelleitung SW Vossbarg- Ost in 2017 -80.000 €

**5.4.1.10 - Gemeindestraßen:**

Ausbau der Straße Schreibersbruch (geplant für 2019)	-225.000 €
Herstellung Trinkwasseranschluss für die Germaniakoppel	-4.000 €
Errichtung Straßenbeleuchtung entlang der K51	+63.000 €
Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung der Beleuchtung auf LED	+268.600 €

**5.4.7.10 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV):**

2017 Neubefenderung des Fähranlegers mit größer dimensionierten Fendern	-70.000 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	-3.000 €
Ausbau des Wendebereichs in der Stubenrauchstraße für den Amtsbus	+30.000 €

**8. Veränderung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:****37 Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Konten 692) -349.100 €****6.1.2.10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:**

Zulässige Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen gem. Krediterlass (Plan 1. Nachtrag 2017 = 1.692.800 €, 2018 = 1.343.700 €)	-349.100 €
--	------------

**9. Veränderung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:****40 Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Konten 792) +50.000 €****6.1.2.10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:**

Tilgungsleistungen für die Investitionskredite (2017 = 85.000 €, 2018 = 135.000 €).	+50.000 €
---	-----------

## 10. Veränderung der Liquidität gegenüber dem Vorjahr:

<b>44 Finanzmittelsaldo</b>	<b>-278.800 €</b>
Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich um 121.800 € auf -2.185.400 € (Zeile 36). Zuzüglich der um 50.000 € zunehmenden Tilgungsleistungen für Kommunaldarlehen, die 135.000 € betragen (Zeile 40) und gegen die geplante Kreditaufnahme über 1.343.700 € (Zeile 37) entsteht der Finanzmittelsaldo in Höhe von -976.700 € (Zeile 36 + Zeile 43, Vorjahr = -697.900 €) auf nunmehr -2.047.700 € (Zeile 48, Vorjahr = -1.071.000 €).	-278.800 €
<b>45 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>-697.900 €</b>
Ergibt sich aus dem Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2017 und beträgt -1.071.000 €. Gegenüber dem Vorjahr mit -373.100 € ergibt dies eine Verschlechterung um -697.900 €.	-697.900 €
<b>48 Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-976.700 €</b>
Summe aus der Änderung des Finanzmittelsaldos mit -278.800 € zum Vorjahr (Zeile 44) und dem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von -697.900 € (Zeile 45).	-976.700 €

## 11. Ausblick

Die Ergebnisplanungen der Finanzplanungsjahre 2018 bis 2021 weisen Jahresfehlbeträge in Höhe von durchschnittlich -1.094.500 € aus. Die trotz aller Konsolidierungsbemühungen deutliche Zunahme wird in erster Linie durch die gemeindliche Mehrbelastung an den Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlagen ausgelöst. Sie betragen jährlich rund 2,75 Mio. €. Dies führt zu hohen Fehlbeträgen und einem rasanten Abbau des Eigenkapitals.

Angesichts der bereits mit der Schlussbilanz 2014 komplett aufgebrauchten Ergebnisrücklage geht der Jahresfehlbetrag 2016 (2015 wurde ein Überschuss über 3.373,80 € erwirtschaftet) direkt zu Lasten der Allgemeinen Rücklage. Diese betrug in der Schlussbilanz 2016 noch 2,278 Mio. €. Unter Berücksichtigung des der geplanten Fehlbeträge für 2017 mit -895.400 €, 2018 mit -1.193.000 € und für 2019 – 2021 mit insgesamt -3.185.300 € wird die Gewissheit gefestigt, dass die Gemeinde Mönkeberg mit der Schlussbilanz 2019 erstmals das Vermögen übersteigende Verbindlichkeiten ausweisen wird. Sie wird dann faktisch überschuldet sein. Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist in dem Fall des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Die Entwicklung der Liquidität verläuft als Konsequenz ebenfalls negativ. Die Jahresfehlbeträge in den Ergebnisplanungen ziehen negative Liquiditätssalden aus laufender Verwaltungstätigkeit von jährlich durchschnittlich 863.200 € nach sich, was zur Folge hat, dass die eigentlich hieraus zu erwirtschaftenden Finanzmittel zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der investiven Vorhaben komplett fehlen. Die Investitionsmaßnahmen abzüglich eventueller Fördermittel müssen daher weiterhin ausschließlich über Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Verschuldung wird bis Ende 2021 auf rund 6,344 Mio. € anwachsen, was ebenfalls deutlich zunehmende Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen nach sich zieht. Alleine die Tilgungsverpflichtungen steigen bis 2021 um 105.000 € an. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde insbesondere durch den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte finanziell belastet wird. Die Gemeinde bietet damit Familien die Möglichkeit der Kinderbetreuung und investiert in die Zukunft. Weiterhin ist es durchaus wirtschaftlich die derzeit historisch niedrigen Fremdkapitalzinsen zu nutzen und große Investitionen zu tätigen.

Der durch Kassenkredite über das Amt zu finanzierende Liquiditätsbedarf steigt jährlich um die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Tilgungsleistungen für die Kommunaldarlehen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für 2018 = -976.700 € und bis Ende 2021 ist von einem Kassenkreditbedarf von bereits 5,204 Mio. € auszugehen.

Die fehlende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mönkeberg wird sich zwangsläufig durch zunehmend problematische Genehmigungsverfahren z. B. der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Form von Versagungen oder Vorbehalten von Einzelgenehmigungen nach Erfüllung von Voraussetzungen widerspiegeln. Insofern gilt es, weiterhin alles mach- und verantwortbare zu unternehmen, die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde zu stabilisieren. Das dies allein nicht aus eigener Kraft erfolgen kann ist auch den Aufsichtsbehörden von Kreis und Land bewusst. Daher wird abschließend noch einmal dringend appelliert, insbesondere den kreisangehörigen Gemeinden durch eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs und weiteren finanziellen Unterstützungen bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Seite zu stehen.

- H e i n z e -